



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 07.08.2022

Frauenmorde und Mädchenmorde in Bayern

Das Schicksal der in Wien zu Tode vergewaltigten 13-jährigen Leonie wirft auch in Bayern Fragen auf, vgl. www.epochtimes.de¹.

1 <https://www.epochtimes.de/politik/ausland/zu-tode-vergewaltigt-prozess-um-tote-leonie-13-steht-an-a3919444.html>

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie entwickelt sich die Anzahl der Anklageschriften der bayerischen Staatsanwaltschaften, bei denen die Staatsanwaltschaft wegen Mordes, oder Totschlags ermittelt hat seit 1986? | 3 |
| 1.2 | Wie entwickelt sich die Anzahl der Verurteilungen vor bayerischen Gerichten wegen Mordes, oder Totschlags seit 1986? | 3 |
| 2. | Wie entwickeln sich die in 1.1 und 1.2 abgefragten Zahlen, für Frauen als Opfer mit Männern als Täter seit 1986? | 5 |
| 3.1 | Wie entwickeln sich die in 1.1 und 1.2 abgefragten Zahlen, für Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit als Opfer und Männern als potentiellm Täter seit 1986? | 5 |
| 3.2 | Wie entwickeln sich die in 1.1 und 1.2 abgefragten Zahlen, für Frauen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit als Opfer und Männern als Täter seit 1986? | 5 |
| 4.1 | Wie entwickeln sich die in 1.1 und 1.2 abgefragten Zahlen, für Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit als Opfer und Männern ohne deutsche Staatsangehörigkeit als potentiellm Täter seit 1986? | 5 |
| 4.2 | Wie entwickeln sich die in 1.1 und 1.2 abgefragten Zahlen, für Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit als Opfer und Männern mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit als Täter seit 1986? | 5 |
| 5.1 | Wie entwickeln sich die in 1.1 und 1.2 abgefragten Zahlen, für Frauen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit als Opfer und Männern ohne deutsche Staatsangehörigkeit als potentiellm Täter seit 1986? | 6 |

5.2	Wie entwickeln sich die in 1.1 und 1.2 abgefragten Zahlen, für Frauen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit als Opfer und Männern mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit als Täter seit 1986?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 01.09.2022

1.1 Wie entwickelt sich die Anzahl der Anklageschriften der bayerischen Staatsanwaltschaften, bei denen die Staatsanwaltschaft wegen Mordes oder Totschlags ermittelt hat, seit 1986?

Die Verbrechen des Mordes und des Totschlags werden in der bundesweit abgestimmten Justizgeschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften (StA-Statistik) im Sachgebiet 20 (Kapitalverbrechen im Sinne von § 74 Abs. 2 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG) erfasst. Der Katalog des § 74 Abs. 2 GVG umfasst jedoch neben Mord und Totschlag noch zahlreiche andere Delikte (u. a. sexuellen Missbrauch von Kindern mit Todesfolge, Raub mit Todesfolge oder Freiheitsberaubung mit Todesfolge). Eine Auswertung nur nach den Delikten Mord und Totschlag ist nicht möglich.

Die Auswertung der StA-Statistik der seit dem Jahr 2004 durch Anklage erledigten Ermittlungsverfahren im Sachgebiet 20 (Bayern insgesamt) ergibt folgendes Bild:

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
erledigt durch Anklage	185	217	204	196	226	225	194	186	168	204

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erledigt durch Anklage	184	194	226	250	196	211	212	163

Daten aus der Zeit vor dem Jahr 2004 liegen hier nicht vor.

1.2 Wie entwickelt sich die Anzahl der Verurteilungen vor bayerischen Gerichten wegen Mordes oder Totschlags seit 1986?

Die bayerische Strafverfolgungsstatistik, die nach bundeseinheitlichen Kriterien geführt wird, trifft Aussagen über die Zahl der gerichtlich Abgeurteilten und Verurteilten.

Abgeurteilte sind dabei Angeklagte, gegen die die Gerichte Strafbefehle erlassen oder bei denen die Gerichte das Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung durch Urteil oder Einstellungsbeschluss endgültig und rechtskräftig abgeschlossen haben. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (z. B. Freispruch, gerichtliche Einstellung des Strafverfahrens) getroffen wurden.

Verurteilte sind straffällig gewordene Personen, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafen, Strafarreste oder Geldstrafen verhängt wurden oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafen, Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßnahmen geahndet worden ist.

Bei der Verurteilung mehrerer Straftaten, die in Tateinheit (§ 52 Strafgesetzbuch – StGB) oder Tadmehrheit (§ 53 StGB) begangen wurden, wird in der Strafverfolgungsstatistik nur die Straftat statistisch erfasst, die nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist.

Dies vorausgeschickt ergibt sich zur Anzahl der wegen Mordes (§ 211 StGB) oder Totschlags (§§ 212, 213 StGB) Verurteilten aus der bayerischen Strafverfolgungsstatistik

für die Jahre 1986 bis 2020 folgendes Bild (die bayerische Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 2021 ist noch nicht veröffentlicht):

Jahr	Straftat	verurteilte Personen
1986	Mord	37
	Totschlag	74
1987	Mord	78
	Totschlag	79
1988	Mord	36
	Totschlag	66
1989	Mord	22
	Totschlag	58
1990	Mord	18
	Totschlag	47
1991	Mord	19
	Totschlag	49
1992	Mord	28
	Totschlag	66
1993	Mord	39
	Totschlag	53
1994	Mord	37
	Totschlag	84
1995	Mord	30
	Totschlag	65
1996	Mord	34
	Totschlag	61
1997	Mord	29
	Totschlag	85
1998	Mord	40
	Totschlag	74
1999	Mord	24
	Totschlag	67
2000	Mord	24
	Totschlag	65
2001	Mord	36
	Totschlag	78
2002	Mord	23
	Totschlag	71
2003	Mord	22
	Totschlag	79
2004	Mord	18
	Totschlag	74
2005	Mord	37
	Totschlag	60
2006	Mord	22
	Totschlag	63
2007	Mord	36
	Totschlag	60
2008	Mord	32
	Totschlag	75
2009	Mord	26
	Totschlag	53
2010	Mord	32
	Totschlag	56
2011	Mord	21
	Totschlag	49

Jahr	Straftat	verurteilte Personen
2012	Mord	18
	Totschlag	46
2013	Mord	19
	Totschlag	48
2014	Mord	28
	Totschlag	51
2015	Mord	38
	Totschlag	42
2016	Mord	33
	Totschlag	37
2017	Mord	19
	Totschlag	61
2018	Mord	17
	Totschlag	53
2019	Mord	20
	Totschlag	55
2020	Mord	16
	Totschlag	52

Im Übrigen finden sich Angaben zu den Abgeurteilten und Verurteilten in der unter www.statistik.bayern.de¹ vom Landesamt für Statistik veröffentlichten bayerischen Strafverfolgungsstatistik 2020; auch die Strafverfolgungsstatistiken für die Jahre 2010 bis 2019 sind auf der Seite des Landesamts für Statistik veröffentlicht.

2. **Wie entwickeln sich die in 1.1 und 1.2 abgefragten Zahlen für Frauen als Opfer mit Männern als Täter seit 1986?**
 - 3.1 **Wie entwickeln sich die in 1.1 und 1.2 abgefragten Zahlen für Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit als Opfer und Männern als potenzielle Täter seit 1986?**
 - 3.2 **Wie entwickeln sich die in 1.1 und 1.2 abgefragten Zahlen für Frauen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit als Opfer und Männern als Täter seit 1986?**
 - 4.1 **Wie entwickeln sich die in 1.1 und 1.2 abgefragten Zahlen für Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit als Opfer und Männern ohne deutsche Staatsangehörigkeit als potenzielle Täter seit 1986?**
 - 4.2 **Wie entwickeln sich die in 1.1 und 1.2 abgefragten Zahlen für Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit als Opfer und Männern mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit als Täter seit 1986?**
 - 5.1 **Wie entwickeln sich die in 1.1 und 1.2 abgefragten Zahlen für Frauen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit als Opfer und Männern ohne deutsche Staatsangehörigkeit als potenzielle Täter seit 1986?**

¹ https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/b6100c_202000.pdf

5.2 Wie entwickeln sich die in 1.1 und 1.2 abgefragten Zahlen für Frauen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit als Opfer und Männern mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit als Täter seit 1986?

Die Fragen 2 bis 5.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder die Geschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften noch das bundeseinheitliche Tabellenprogramm der Strafverfolgungsstatistik trifft Aussagen zu den Hintergründen oder Modalitäten von Tat, Tätern oder Tatopfern. Ob es sich bei den Tatopfern um Frauen handelte und welche Staatsangehörigkeit die Tatopfer hatten, wird daher in den genannten Statistiken nicht erfasst. Erfasst wird nur der Ausländeranteil der Täter. Entsprechende Zahlen werden bei der jährlichen Pressekonferenz zur Strafverfolgungsstatistik mitgeteilt. Aus der bayerischen Strafverfolgungsstatistik 2020 ergibt sich exemplarisch, dass im Jahr 2020 von 16 wegen Mordes (§ 211 StGB) Verurteilten sieben Verurteilte sowie von 52 wegen Totschlags (§§ 212, 213 StGB) Verurteilten 29 Verurteilte keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen.

Mangels statistischer Daten können die Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Fragen könnten nur beantwortet werden, wenn die relevanten Verfahrensakten der Jahre 1986 bis 2022 händisch durchgesehen würden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.